



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat St. Margrethen
Hauptstrasse 117
9430 St. Margrethen SG

Moritz Blöchlinger
Juristischer Mitarbeiter
T 058 229 73 61
moritz.bloechlinger@sg.ch
BIM

St.Gallen, 22. Februar 2023

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	St. Margrethen
Gesuch Nr. (Kanton)	23-629
Teilstrassenplan	"Romenschwandenstrasse Teil 1 und 2, Anpassungen" Gemeindestrasse dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan Teilstrassenplan "Romenschwandenstrasse Teil 1 und 2, Anpassungen" (Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden.

Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.



3. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, die Änderungen im rechtskräftigen und im Überarbeitungsdatensatz nachzuführen.
4. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltsdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan „Teilstrassenplan "Romenschwandenstrasse Teil 1, Anpassungen", Situation 1:500, 3-fach
- Teilstrassenplan „Teilstrassenplan "Romenschwandenstrasse Teil 2, Anpassungen", Situation 1:500, 3-fach



**Kanton St. Gallen
GEMEINDE
ST. MARGRETHEN**



**TSP Romenschwandenstrasse
Teil 1**

Anpassung Strasse

**Teilstrassenplan
Situation 1:500**

Vom Gemeinderat erlassen am: 17.10.2022

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

[Signature]

[Signature]

Öffentliche Auflage vom: 8. Nov 2022 bis 7. Dez 2022

Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am: 22. Feb. 2023

Der Leiter Tiefbauamt:

[Signature]



Wälli AG Ingenieure

CH - 9435 Heerbrugg T +41 58 100 90 02
Auerstrasse 23

heerbrugg@waelli.ch
www.waelli.ch



Projekt Nr.: 3000-1740-09

Gezeichnet: nsa

Kontrolliert: vma

Erstellt am: 30.09.2022



Kanton St. Gallen
GEMEINDE
ST. MARGRETHEN



TSP Romenschwandenstrasse
Teil 2

Anpassung Strasse

Teilstrassenplan

Situation 1:500

Vom Gemeinderat erlassen am: 77. Oktober 2022

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

Öffentliche Auflage vom: 8. November bis 7. Dezember 2022

Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am: 22. Feb. 2023

Der Leiter Tiefbauamt:



Wälli AG Ingenieure

CH - 9435 Heerbrugg T +41 58 100 90 02
Auerstrasse 23

heerbrugg@waelli.ch
www.waelli.ch

wälli

Ingenieure

Projekt Nr.: 3000-1740-09

Gezeichnet: nsa

Kontrolliert: vma

Erstellt am: 30.09.2022